

**Vereinbarung für die pauschale Erbringung und Abwicklung von Leistungen
für Bildung und Teilhabe**

***Hier: Soziale und kulturelle Teilhabe gem. § 28 Abs. 7 SGB II, § 34 Abs. 7 SGB
XII und § 6b BKGG***

zwischen
der Stadt Köln
vertreten durch den Oberbürgermeister
Amt für Kinder, Jugend und Familie
und

(Träger/ Einrichtung, Rechtsform, Adresse bzw. Sitz des Vertragspartners)
(nachfolgend „Leistungsanbieter“ genannt)

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Vereinbarung
2. Höhe des Zuschusses
3. Abrechnung
4. Eignung des Anbieters
5. Geltungsdauer und Kündigung
6. Einwilligungserklärung des Leistungsanbieters
7. Schlussbestimmungen

Anlagen

Anlage 1 (Inhalt der Leistungen / Kontaktdaten)

Anlage 2 (Erklärung erweitertes Führungszeugnis)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung und pauschale Abrechnung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Rahmen der sozialen und kulturellen Teilhabe nach § 28 Abs. 7 SGB II, § 34 Abs. 7 SGB XII und § 6b BKGG.

(2) Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu engagieren, dort mitzumachen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen.

(3) Der Leistungsanbieter hat die Leistung unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 zu erbringen. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

(4) Die konkreten Vereinbarungen zur Leistungserbringung werden zwischen dem gesetzlichen Vertreter des Leistungsberechtigten und dem Leistungsanbieter geregelt. Der Leistungsanbieter kann nur die nach dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen bei der Stadt Köln in Rechnung stellen. Sofern der gesetzliche Vertreter des Leistungsberechtigten über die gewährten Leistungen weitere Leistungen mit dem Leistungsanbieter vereinbart (z.B. nicht von Gutscheinen abgedeckte Leistungen oder Anmeldegebühren) werden diese von der Stadt Köln nicht erstattet und müssen vom gesetzlichen Vertreter des Leistungsberechtigten selbst vergütet werden. Hierüber hat der Anbieter den gesetzlichen Vertreter des Leistungsberechtigten zu unterrichten.

§ 2 Höhe des Zuschusses:

Für die vereinbarte Leistung im Rahmen der Teilhabe für soziale und kulturelle Bildung wird ein monatlicher Zuschuss pro Leistungsberechtigtem von bis zu 10,- € pro Monat oder bis zu 120 € pro Jahr gewährt.

§ 3 Abrechnung)

(1) Beim Leistungsanbieter abgegebene Gutscheine für Leistungen nach §§ 1, 2 des Vertrages sind vorzugsweise quartalsweise im Original bei dem Amt der Stadt Köln einzureichen, das die vorliegende Leistungsvereinbarung unterschreibt. Sofern der Leistungsempfänger Leistungen aus dem Köln-Pass erhält, ist die Nummer des Köln-Passes anzugeben.

Nach Überprüfung der Rechnung wird die Stadt Köln die Überweisung des genehmigten Rechnungsbetrages veranlassen.

Abweichende Zahlungsmodalitäten sind mit dem Amt der Stadt Köln, das die vorliegende Leistungsvereinbarung unterschreibt, gesondert schriftlich zu regeln.

(2) Das Ende der auf einem Gutschein vorgenommenen Befristung führt zu einem Wegfall des darin enthaltenen Zahlungsverprechens gegenüber dem Leistungsberechtigten.

(3) Alle vom Jobcenter und der Stadt Köln ausgestellten Gutscheine sind mit der Stadt Köln abzurechnen.

(4) Die abzurechnende Vergütung wird die Stadt Köln auf nachstehendes Konto des Leistungserbringers überweisen:

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Name der Bank _____

§ 4 Eignung des Anbieters

1) Geeignete Anbieter sind:

- Anerkannte Träger der Jugendhilfe / Mitglieder im Stadtsportbund Köln e.V. / Sportjugend Köln
- Gemeinnützige Vereine oder gGmbH's
- Organisationen, die in ihrer Satzung Kinder- und Jugendarbeit verankert haben
- Anbieter, die bereits vertrauensvoll und erfolgreich mit der Stadt Köln kooperieren
- Gewerbetreibende, die eine spezifische fachliche Eignung nachweisen.

2) Der Anbieter erfüllt folgende Standards:

Personal: Der Leistungsanbieter trägt dafür Sorge, dass die Leistungserbringung durch Personen erfolgt, die über die für das Leistungsangebot notwendigen Qualifikationen verfügen.

Räume, Unterkünfte: Für die Durchführung von Angeboten stehen ausreichend große Räume bzw. ein entsprechendes Gelände zur Verfügung. Die Ausstattung genügt den pädagogischen und sportlichen Ansprüchen.

Alter, Gruppengröße und Betreuung: Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Gruppenstärke pro Betreuer/in orientiert sich daran, wie viele Teilnehmer/innen verantwortlich beaufsichtigt werden können (abhängig vom Angebot, dem Raum und Entwicklungsstand der Gruppenmitglieder usw.)

Sicherheit: Die Gesundheit und das körperliche und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen haben oberste Priorität. Die Sicherheit bei Aktivitäten wird gewährleistet. Entsprechende Nachweise (Lizenzen, Rettungsfähigkeit, Bestätigungen) können eingefordert werden.

3) Ausschlusskriterien:

Wenn den jeweils zuständigen Behörden (z.B. Jugendamt, Sportamt, Schulverwaltungsamt, Staatsanwaltschaft) Tatsachen bekannt werden, die darauf hinweisen, dass der Leistungsanbieter jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft, die jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Inhalte aufweisen, behält sich die Stadt die Möglichkeit einer außergewöhnlichen fristlosen Kündigung gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages vor.

§ 5 Geltungsdauer und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt ab 01.01.2012 in Kraft und wird bis zum 31.12.2012 geschlossen.

(2) Das Recht der Stadt Köln zur außerordentlichen sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere liegt ein wichtiger Grund vor bei wiederholten und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen die vertraglichen Bestimmungen.

§ 6 Einwilligungserklärung des Leistungsanbieters

(1) Der Leistungsanbieter ist damit einverstanden, dass die Information über sein Angebot – einschließlich der erforderlichen personenbezogenen Daten (z.B. Ansprechpartner, Anschrift, Kontoverbindung) - vom Jobcenter, vom kommunalen Träger und von den für den Kinderzuschlag und Wohngeld zuständigen Stellen erfasst und gemeinsam mit den Angeboten anderer Leistungsanbieter in einer Datenbank zur Verwaltungsvereinfachung vorgehalten werden. Die Daten werden gelöscht, wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht.

(2) Der Leistungsanbieter stellt für die Veröffentlichung im Internet in der Anlage 1 Kontaktdaten für Leistungsberechtigte zur Verfügung. Dies bezweckt eine weitere Erhöhung der Transparenz und verschafft dem Leistungsberechtigten einen Überblick über das zur Verfügung stehende Angebot. Dem Leistungsanbieter ist bewusst, dass die Erteilung dieser Einwilligung freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die

Zukunft widerrufen werden kann. Sofern sie verweigert wird, entstehen hieraus keine unmittelbaren negativen Folgen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich durch die Zustimmung zur Veröffentlichung die Wahrscheinlichkeit, mehr Leistungsberechtigte als Kunden zu gewinnen, erhöht.

§ 7 Schlussbestimmungen:

(1) Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(2) Der Vertrag begründet keine rechtlichen Ansprüche auf Folge- oder Zusatzaufträge.

(3) Die Abführung von Steuern und Abgaben aus der Tätigkeit des Leistungsanbieters, insbesondere von ertrags- und umsatzabhängigen Steuern, ist die ausschließliche Angelegenheit des Leistungsanbieters.

(4) Der Gerichtsstand ist Köln.

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter Stadt Köln.

2. Unterschrift Vertreter der
Stadt Köln

Anlage 1

Ergänzung zur Leistungsvereinbarung

Name des Trägers: _____

Kontaktdaten

Name der Institution / Einrichtung*: _____

(*Bei Trägern mit mehreren Einrichtungen ist die Anlage 1 jeweils einzeln für jede Einrichtung auszufüllen.)

Straße, Hausnummer: _____

PLZ /

Ort: _____

Telefon: _____

Internet – Adresse: _____

E-Mail-

Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

–

Inhalt der Leistungen

Der Leistungsanbieter bietet folgende Leistungen im Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft an:

Bitte entsprechende Leistungen ankreuzen und stichwortartig beschreiben.

Sport: _____

Spiel: _____

Kultur: _____

Geselligkeit: _____

Unterricht in künstlerischen Fächern: _____

angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung: _____

Ferienfreizeiten (Stadtranderholung, Jugend- u. Feriencamps, Fahrten der Jugendverbände, Internationale Begegnungen)

Datenschutz

Der Leistungsanbieter verpflichtet sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Köln, den

Unterschrift

Freiwillige Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten im Internet veröffentlicht werden.

Köln, den

Unterschrift

Anlage 2

Folgende Voraussetzungen sind Bestandteil des Vertrages:

Erweitertes Führungszeugnis §§ 8a und 72a SGB VIII

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist seit dem 01.05.2010 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses* gemäß § 30 a BZRG für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich zu gewährleisten. Diese Aufforderung bezieht sich auf die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Beratung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger vornehmen.

Ich erkläre, dass alle bei mir beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich über erweiterte Führungszeugnisse verfügen und diese bei mir vorliegen.

Datum

Unterschrift

**Nach Vorlage einer Bestätigung über eine ehrenamtliche Tätigkeit des gemeinnützigen Trägers, werden die Gebühren im Bereich der Justizverwaltung erlassen.*